



öffentlich

Betreff:

Stromversorgung an öffentlichen Plätzen

Einreicher: Fraktion SPD, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

Erstellungsdatum: 17.04.2023

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie eine unmittelbar nutzbare, festinstallierte Stromversorgung auf öffentlichen, für Veranstaltungen, genehmigungsfähigen Plätzen, realisiert werden kann. Dabei ist die Barrierefreiheit, zum Beispiel durch absenkbare Lösungen, Bezahlbarkeit und niederschwellige Inanspruchnahme zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung spätestens im 4. Quartal 2023 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende Babette Reimers; Pete Heuer; Dr. Sigrid Müller; Stefan Wollenberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wie die Antwort auf die kleine Anfrage 23/SVV/0131 ergab, ist „von allen als öffentlicher Verkehrsraum gewidmeten Plätzen, auf denen temporäre Veranstaltungen und Feste stattfinden können, [...] einzig der Vorplatz am Brandenburger Tor mit einer unmittelbar nutzbaren, festinstallierten und bei der Stadtbeleuchtung Potsdam anmietbaren Stromversorgung ausgestattet.“ Das bedeutet, dass für die Durchführung von Veranstaltungen, wo eine Stromversorgung erforderlich ist, die Unterstützung dritter, in der Regel eine zugelassene Elektroinstallationsfirma, erforderlich ist, was zusätzliche, nicht unerhebliche Kosten und einen erhöhten organisatorischen Aufwand verursacht.

Das führt dazu, dass insbesondere kleine Vereine von der Durchführung einer Veranstaltung Abstand nehmen müssen. Aber auch Vereine, die Fördergelder erhalten sind betroffen. Anstelle in ein breites Angebot investieren zu können, fließt ein nicht unerheblicher Teil der Zuwendungen in die Grundlagenfinanzierung der Veranstaltung.

Mit einer festinstallierten Stromversorgung kann das geheilt und die Vielfalt an Angeboten gesteigert werden.



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:	
Titel des Antrages:	
Drucksache Nr.:	TOP:

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung